



Deutscher Jetsport-Verein e.V.

Reglement

Deutsche Meisterschaft 2019



Stand: 14. Mai 2019

1. Wettbewerb

Der DJSV schreibt den "DJSV Jetboot Cup" für folgende Klassen aus:

- Runabout Stock
- Runabout GP
- Runabout N/A Atmo + 2-Stroke Classic Open
- Runabout 1100 Open (Spark Turbo), auch 2-Stroke Classic Open
- Runabout Rec Lite Spark
- Runabout Rec Lite Spark Ladies
- Runabout Rec Lite Spark Junior (11-15 Jahre)
- Ski Lite
- Ski Lite Junior (11-15 Jahre)
- Ski Stock
- Ski GP
- Freestyle

Zum Einsatz zugelassen, sind ausschließlich Jetboote nach IJSBA Reglement und den geltenden DJSV Jetboot Cup Regularien.

2. Grundlagen des Wettbewerbs

Der DJSV Jetboot Cup wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- dem vorliegenden Reglement des DJSV
- den Vorschriften IJSBA und DJSV
- den Sportgesetzen und Rennvorschriften der IJSBA, DJSV
- den Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe
- den Ausführungsbestimmungen und Fahrerbriefen von DJSV

3. Teilnehmer

3.1 Einzelpersonen

Es ist wünschenswert, das die Fahrer Mitglied im Deutschen Jetsport-Verein e.V. sind.

Die Fahrer müssen im Besitz einer internationalen Lizenz der IJSBA (DJSV) sein

Teilnehmer die keine Lizenz haben, können vor Ort beim Veranstalter eine Tageslizenz für 25€ abschließen.

Teilnehmer die keine Fahrerunfallversicherung in ihrer Lizenz integriert haben, können vor Ort beim Veranstalter einen Fahrerunfallversicherung für 30€ abschließen.

Mindestalter:

Klasse Ski Lite Junior und Runabout Rec Lite Spark Junior 11-15 Jahre

Klasse Ski Stock, Ski Lite, Freestyle, Runabout rec Lite Spark, Runabout Rec Lite Ladies:
Mindestalter beim ersten Rennen 14 Jahre

Klasse Ski GP, Runabout Stock, Runabout GP, Runabout N/A Atmo + 2-Stroke Classic Open, Runabout1100 Open (Spark Turbo): Mindestalter 18 Jahre

Eingeschriebene Fahrer verpflichten sich, an allen zum DJSV Jetboot Cup 2019 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Einschreibung ist vom Fahrer auf einem besonderen Vordruck zu beantragen, der beim Deutschen Jetsport- Verein e.V., Max-Born-Strasse 6, 68519 Viernheim erhältlich ist und bei uns auf der Homepage: www.djsv.de

Eingeschriebene Fahrer und Gaststarter sind berechtigt in mehreren Klassen zu starten, sollte das eingesetzte Jetboot der jeweiligen Klassenspezifikation entsprechen.

Gaststarter werden im DJSV Jetboot Cup gewertet. Die Nennggebühr für einen Gaststart im DJSV Jetboot Cup pro Veranstaltung beträgt 80€ für die erste Klasse und je 20€ für jede weitere Klasse. Für Kinder beträgt die Nennggebühr 55€ für die erste Klasse und je 10€ für jede weitere Klasse pro Veranstaltung. Die Gebühr ist an den Veranstalter zu bezahlen.

Gastfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme am DJSV Jetboot Cup erfüllen (Besitz einer internationalen IJSBA Lizenz). Sie unterwerfen sich allen Bestimmungen des Reglements zum DJSV Jetboot Cup 2019 und den Grundlagen des Wettbewerbs definiert unter Punkt 2.

Gaststarter können auch mit einer UIM Lizenz teilnehmen.

4. Einschreibung

Die Einschreibung zum DJSV Jetboot Cup 2019 muss bis zum **14.06.2019** beim Deutscher Jetsport Verein e.V., Max-Born-Strasse 6, 68519 Viernheim vorliegen.

Mit der Einschreibung geben die Fahrer ihre Nennung zu den Klassen bzw. den Wertungsläufen zum DJSV Jetboot Cup 2019 ab.

Der DJSV behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen.

5. Teilnahmegebühr

Die Einschreibgebühr für den DJSV Jetboot Cup 2019 beträgt:
280€ für die erste Klasse bzw. 350€ für 2 Klassen bzw. 420€ für 3 Klassen bzw. 480€ bei 4 Klassen.

für Kinder beträgt die Einschreibgebühr:
190€ für die erste Klasse bzw. 220€ für 2 Klassen bzw. 250€ für 3 Klassen.

Darin enthalten, ist das Nenngeld für alle Veranstaltungen zum DJSV Jetboot Cup 2019.

Gegebenenfalls fallen an den verschiedenen Veranstaltungsorten zusätzliche Gebühren an z.B. für den Stellplatz.

Mit Abgabe der Nennung, bis zum 14.06.2019, ist die Einschreibgebühr in voller Höhe per Überweisung auf das Konto des DJSV e.V. (Deutscher Jetsport-Verein e.V.)

IBAN DE63509514690003085187 bei der Sparkasse Starkenburg zu zahlen. Legen Sie der Nennung eine Kopie der Überweisung bei. Über die Einschreibgebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

Geht der Betrag nach dem 14.06.2019 beim DJSV ein, so erhöht sich die Einschreibgebühr um 100,00 €.

Eingeschriebene Fahrer, die kein oder kein vollständiges Nenngeld gezahlt haben, können nicht an den Rennen zum DJSV Jetboot Cup teilnehmen.

6. Einhaltung des Reglements

Zur Überprüfung des Reglements wird der DJSV e.V. technische Kommissare einsetzen, die zu Beginn der Saison bekannt gegeben werden. Diese Kommissare sind befugt jederzeit Kontrollen durchzuführen.

7. Jetboote

Zugelassen sind ausschließlich Jetboote der Klassen Runabout Rec Lite Spark, Ski Lite, Ski Stock, Ski GP, Freestyle, Runabout Stock, Runabout N/A-Atmo + 2-Stroke Classic Open, Runabout 1100 Open (Spark Turbo) und Runabout GP die dem jeweiligen Reglement der IJSBA und den Ergänzungen DJSV entsprechen.

Die Einteilung (Hersteller, Typ, Leistung) der Jetboote für die jeweils ausgeschriebenen Klassen ist in der Aufstellung „DJSV Jetboot Cup - Klasseneinteilung“ aufgeführt.

Die technischen Ergänzungen sind unter „Ergänzungen zum Reglement“ aufgeführt.

8. Kraftstoff

Kraftstoff laut IJSBA - Reglement 19.4

9. Fahrerausrüstung für den Fahrer

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen des DJSV und der IJSBA gemäß dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Die Fahrer des DJSV Jetboot Cup müssen beim Training, Qualifikation und Rennen einen Sturzhelm/ Motocrosshelm (EC-Norm Nr. 22), Protektoren und Rettungswesten tragen.

In den Klassen Runabout sind Rücken-, Schien- und Wadenbeinprotektoren vorgeschrieben.

In den Klassen Ski sind Rückenprotektoren vorgeschrieben.

Sturzhelm, Protektoren und Schwimmweste müssen den gültigen Vorschriften des aktuellen IJSBA Reglement entsprechen. Diese persönliche Schutzausrüstung ist bei der technischen Kontrolle vorzuweisen.

10. Technische Kontrolle

Der DJSV setzen für die Überwachung des Reglements zum DJSV Jetboot Cup Serienkommissare ein. Diese sind unabhängig von den Kontrollen der Technischen Kommissare des Veranstalters.

Anfallende Montage- und Demontearbeiten werden vom Fahrer oder einem von Ihm beauftragtem Mechaniker vorgenommen.

Die Jetboote sind nach dem Rennen bei Aufforderung dem technischen Kommissar zur Nachkontrolle vorzuführen.

Bis dahin unterliegen sie den Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das DJSV Jetboot Cup-Reglement kann dieser dem Schiedsgericht der Veranstaltung zur weiteren Behandlung gemeldet werden. Auch unabhängig der Sportgerichtsbarkeit kann der DJSV bei Unregelmäßigkeiten Maßnahmen ergreifen (siehe Punkt 19).

11. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Meeting

Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z.B. Rennen, Fahrerbesprechungen, Siegerehrungen, offizieller Fahrerempfang, Presse-Meetings, ist für alle Fahrer Pflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben, verspätetes Erscheinen u.a. wird mit Sportstrafen belegt. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus dem DJSV Jetboot Cup.

12. Werbung

An den Jetbooten und an der Bekleidung (RaceShirts) müssen die vom DJSV vorgeschriebenen Werbeaufkleber/ Werbeaufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DJSV und diesem Reglement müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Jetboot oder seiner Fahrerausrüstung wirbt, dürfen nicht mit dem DJSV oder den vom DJSV vorgeschriebenen Sponsorfirmen konkurrieren und sind mit dem DJSV abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme am DJSV Jetboot Cup erklärt sich der Fahrer mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den DJSV oder durch an der Serie beteiligter Herstellern/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einverstanden.

12.1 Unerlaubte Werbung insbesondere am Jetboot, Startnummern, Fahrerausrüstung, Transportfahrzeug und bei Veranstaltungen zum DJSV Jetboot Cup

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den folgenden Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des DJSV Jetboot Cups einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

13. Startnummern

Jeder Fahrer muss mit seiner Einschreibung eine Startnummer (max. 3 Stellen) angeben, mit dieser der Fahrer über die ganze Saison fährt.

Wunschstartnummern können nur bis zum Einschreibetermin (14.06.2019) berücksichtigt werden. Gaststarter bekommen die Startnummer vom DJSV zugewiesen.

14. Wertungsrennen 2019

21.-22. Juni Runstedtersee Braunsbedra

16.-18. August Großer See Northeim

06.-08. September Zwenkauer See Zwenkau

20.-22. September Eschwege Werratal See

Der DJSV behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

15. Durchführung der Wettbewerbe

1. Veranstaltungstag:

- Anreise der Teams/ Teilnehmer
- Kurslegung,
- Einschreiben im Fahrerlager und Technische Abnahme
- Einweisung Team Rennleitung, Einweisung Team Marshal

2. Veranstaltungstag:

- Organisations-Besprechung
- Einschreibung, Technische Abnahme
- Fahrermeeting
- freies Training
- Pause, Freestyle(Wertung)
- 1. Wertungslauf
- Freestyle(Wertung)

3. Veranstaltungstag:

- freies Training
- 2. Wertungslauf
- Pause, Freestyle(Finale)
- 3. Wertungslauf
- Freestyle(Wertung)
- Abbau Kurs, Auswertung
- Siegerehrung

Die Positionen für die Startaufstellung für den 1. Lauf der jeweiligen Klasse werden ausgelost. Die Startaufstellung für den 2. Lauf ergibt sich aus dem Ergebnis aus dem 1. Lauf. Die Startaufstellung für den 3. Lauf ergibt sich aus dem Ergebnis aus dem 2. Lauf.

Der Start kann stehend von einem Startsteg bzw. aus dem Wasser oder fliegend (Indianapolis Start) erfolgen und kann je nach Veranstaltungsgegebenheiten variieren.

Beim Start muss der Teilnehmer die Linie bis zur ersten Wendeboje, oder eine vorab bestimmte Startboje halten.

Teilnehmer die einen Frühstart in einem Lauf verursachen, müssen bei der Startwiederholung mit stillstehendem Motor ins Rennen gehen.

Der DJSV behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Ist die Zahl der Teilnehmer im DJSV Jetboot Cup höher als für eine Rennstrecke durch örtliche

Gegebenheiten oder Startform zugelassen, so wird eine Qualifikation gefahren. Entsprechend den jeweils örtlichen Möglichkeiten werden die genauen Modalitäten per Ausführungsbestimmung festgelegt.

16. Wertung

Pro Klasse werden je nach Platzierung im DJSV Jetboot Cup folgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	60	53	48	43	39	36	33	30	27	24	22	20	18	16	14	12	10	8	6	4

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den DJSV Jetboot Cup durchgeführten Wettbewerbe/Läufe.

Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

17. Titel

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktezahl nach allen Wertungsläufen des DJSV Jetboot Cups 2016

erhält je nach gestarteter Klasse den Titel:

"DJSV Jetboot Cup Sieger / Deutscher Meister"

- Runabout Stock
- Runabout GP
- Runabout N/A Atmo + 2 Stroke Classic Open
- Runabout 1100 Open - Spark Turbo
- Runabout Rec Lite Spark
- Runabout Rec Lite Spark Ladies
- Runabout Rec Lite Spark Junior (11-15 Jahre)
- Ski Lite
- Ski Lite Junior (11-15 Jahre)
- Ski Stock
- Ski GP
- Freestyle

18. Ausschluss aus dem DJSV Jetboot Cup, Wertungsausschluss, Sportgerichtsbarkeit

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement inklusive dem technischen Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise und der Manipulation am Jetboot kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung, Aberkennung/Reduzierung der Punkte, Zurückversetzung in der Startaufstellung, Geldstrafen, Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung für den DJSV Jetboot Cup oder der Ausschluss aus dem DJSV Jetboot Cup durch den DJSV erfolgen. Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

19. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der IJSBA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DJSV.

20. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der IJSBA, des DJSV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers DJSV als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DJSV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DJSV können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

21. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der DJSV behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der DJSV behält sich vor, bei weniger als 5 eingegangenen Nennungen pro Klasse, Klassen zusammenzulegen oder die Durchführung der jeweiligen Klasse des DJSV Jetboot Cup abzusagen.

22. Versicherungen

Die Jetbootfahrer müssen für die Teilnahme an den deutschen Jetbootrennen eine Fahrer-Unfallversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen vorweisen:

€ 25.000,- für den Todesfall

€ 50.000,- für den Invaliditätsfall

Den Fahrern ist es freigestellt, sich höher zu versichern.

Die im Fahrerlager abgestellten Jetboote, Fahrzeuge oder Anhänger sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

Änderungen vorbehalten

Stand: 14. Mai 2019